

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Kullenmühle“ - 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften für Bad Herrenalb

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Kullenmühle“, 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften nach § 2 (1) i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Ebenfalls hat der Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb am 24.06.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplanentwurf „Kullenmühle“, 1. Änderung mit den örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Im Plangebiet gilt der qualifizierte Bebauungsplan „Kullenmühle“, rechtskräftig seit 1983. Dieser ist an vielen Stellen überholt und entspricht nicht mehr den Planungszielen der Stadt Bad Herrenalb. Die vielen einzelnen überbaubaren Flächen („Baufenster“) lassen keine Nachverdichtung zu, obwohl zur Schaffung benötigten Wohnraums der Nachverdichtung im Gegensatz zur Inanspruchnahme bisher baulich nicht genutzter Flächen der Vorzug zu geben ist. Ausgenommen von der Überplanung des Gebiets wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Forschen und Wohnen Kullenmühle“, da dieser Bereich bereits aus konkretem Anlass durch ein vorgezogenes Verfahren überplant wurde. Für eine maßvolle Nachverdichtung, zur Schaffung dringend benötigten Wohnraums, zur Realisierung der derzeitigen Planungsziele und zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung sind somit die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans erforderlich.

Für den Planbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanentwurfs des Büros SCHÖFFLER:stadtplaner.architekten vom 23.06.2021 maßgebend. Er ist nachfolgend unmaßstäblich dargestellt.



Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wird

vom 12.Juli 2021 bis einschließlich 13.August 2021

zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Bad Herrenalb, Bauamt 2.OG., Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb, öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich können die Unterlagen unter <https://www.badherrenalb.de/de/aktuelles/bauleitplanung/> auf der Homepage der Stadt Bad Herrenalb eingesehen werden.

Ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a unterliegt keiner förmlichen Umweltprüfung und ist von einigen förmlichen Verfahrensschritten befreit. Die Voraussetzungen zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens sind hier gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Bad Herrenalb, 24.Juni 2021

Klaus Hoffmann

Bürgermeister